

Jeder 3. Bescheid falsch

Der Renten-Skandal

Weil ihre Rente falsch berechnet war, soll eine 81-Jährige der Behörde 20.000 Euro zurückzahlen. Ein Einzelfall? Mitnichten! FUNK UHR DECKT AUF

UNWISSEND
Viele Rentner ahnen nicht, dass sie zu wenig Rente erhalten



Margret Petersen* war eine ganz normale Rentnerin, 81, bescheiden und zufrieden. Dann bekam sie am 16. Oktober 2012 einen Brief von der Deutschen Rentenversicherung Bund. Betreff: Anhörung. Das klang harmlos. Der Rest des Schreibens war das ganz und gar nicht: Sie habe, hieß es, jahrelang zu viel Rente erhalten. Man wolle ihre Bezüge deshalb kürzen: auf monatlich 834,59 Euro. Zudem solle sie Geld zurückzahlen: 20.119,62 Euro (siehe Ausriss rechts). Für die ehemalige Schneiderin ein Schock! Wie kam's dazu? FUNK UHR auf Spurensuche.

Amt wirft „Böswilligkeit“ vor

Berlin, Stadtteil Wilmersdorf. Hauptsitz der Deutschen Rentenversicherung Bund. Ein Zweckbau mit vielen Fenstern. Drinnen kann man leicht die Orientierung verlieren: Treppenhäuser, Aufzüge, lange Flure, über die man aus dem Haupthaus in mehrere Nebengebäude gelangt. Ein Labyrinth – fast Symbol dafür, dass auch unser Rentensystem verwirrend ist. Von hier kam der Brief an Margret Petersen.

Die alte Dame ist unterdessen ganz verzweifelt. Woher soll sie das geforderte Geld nehmen? Die 81-Jährige, die unter Bluthochdruck leidet, kann nachts kaum noch schlafen. Mehrmals muss sie in die Klinik. Wer kann sie sachkundig beraten?

In der Behördenzentrale in Berlin gibt es einen langen Flur, in dem sich Büro an Büro reiht: die Beratungsstelle. Hier arbeitet Sabine Schirow. Jeden Tag kommen Versicherte zu ihr, um „Kontenklärungen“ durchzuführen oder die spätere Rente zu erfahren. „Einige klagen über zu niedrige Bezüge, aber daran können wir nichts ändern, das hängt von gezahlten Beiträgen ab“, sagt Schirow. „Zu mir kann jeder aus dem ganzen Bundesgebiet kommen. Es gibt keine örtliche Zuständigkeit.“

*Name von der Redaktion geändert



ABSENDER
Die Zentrale der Rentenversicherung verschickte den verhängnisvollen Brief

Margret Petersen geht zu „ihrer“ Beratungsstelle in Hamburg. Danach versteht sie zumindest, was man ihr vorwirft: Die Rente, die sie seit 1992 bezieht, sei um 70 Euro im Monat zu hoch gewesen. Den Fehler hätte Frau Petersen selbst bemerken müssen, heißt es im Schreiben. „Auch für einen Laien war es anhand der Anlage 2 möglich ...“ Deshalb wirft man ihr nun „Böswilligkeit“ vor. Woher kommt solche Post?

Da die Schreiben sehr persönliche, vertrauliche Daten enthalten, leistet sich die Rentenversicherung eine eigene Druckerei: Bis zu 200.000 Briefe verlassen täglich das Haus. Der Datenschutz ist also gesichert, die Richtigkeit der Berechnung anscheinend jedoch nicht.

„Die meisten Menschen verlassen sich darauf, dass die Berechnungen korrekt sind, immerhin kommen sie ja von einer Behörde“, sagt Martin Reißig, Präsident des Bundesverbandes der Rentenberater. Rund jeder dritte Rentenbescheid, den seine Kanzlei überprüft, enthalte Fehler. Auch das Bundesversicherungsamt, die staatliche Aufsicht der Rentenversicherung, nannte im August 2012 erschreckende Zahlen: Von 26.045 kontrollierten Renten waren 7992 zu niedrig. Also über 30 Prozent!

Dirk von der Heide, Pressesprecher der Rentenversicherung in Berlin, nennt andere Zahlen: 2011 seien 1,5 Millionen Bescheide ergangen. Erledigt wurden im selben Jahr 180.000 Widersprüche. „Davon wiederum mussten lediglich 1,2 Prozent korrigiert werden“, sagt er. Bezogen auf 1,5 Millionen Bescheide sind das 2160.

Im Fall Petersen hat sich die Behörde gleich mehrfach geirrt: 20.119,62 Euro will sie zurück. Dieser Betrag, so heißt es, sei schon eine Art Freundschaftspreis. Fällig gewesen wären fast 27.000. Doch bei der Prüfung ihres Versicherungskontos sei man auf weitere Fehler gestoßen, vier an der Zahl, diesmal zu ihren Ungunsten. Das wurde gegen gerechnet. So viele Pannen auf einmal, wie kann das passieren?



SCHOCK-NACHRICHT
Die Rentenbehörde fordert von einer alten Dame viel Geld zurück

In Berlin stoßen wir ins „Allerheiligste“ vor: das Rechenzentrum. „Ganz in die Mitte dürfen nur wenige rein, allerhöchste Sicherheitsstufe“, erklärt Michael Hauke, Leiter des Zentrums. Hier sind alle Daten abgespeichert, richtig oder eben falsch.

Richtig sprachlos ist Frau Petersen. Berater Reißig hatte zwar erklärt, die Rückforderung sei haltlos: „An einer Stelle des Briefs gibt die Versicherung ja sogar zu, selbst Fehler gemacht zu haben.“ Ihr Widerspruch gegen die Rückzahlung wurde aber abgewiesen. Nun muss die alte Dame vors Sozialgericht ziehen.

STEFAN VOGT

ELEKTRONISCH GESPEICHERT

Auf solchen Magnetbändern werden unsere Renten-Daten aufbewahrt



Zum Ausschneiden

BERECHTIGTE ZWEIFEL
Bei Prüfungen war jeder dritte Bescheid falsch



BEKOMME ICH ZU WENIG RENTE?

Hier erklärt Rentenberater Martin Reißig aus Hamburg, wie man seinen Rentenbescheid auf Richtigkeit prüft

► PLAUSSIBILITÄT TESTEN! Nehmen Sie dafür den Rentenbescheid zur Hand. Vergleichen Sie die ermittelten Bezüge mit den Prognosewerten der „Rentenauskunft“. Die bekommt man ab 55 zugeschickt. Genannt wird darin nicht nur die abschlagsfreie Rente, die erhält, wer bis zur Altersgrenze arbeitet, sondern auch, ab wann ein vorzeitiger Rentenbezug mit wie viel Abschlag möglich ist. „Diese Werte liefern eine gute Orientierung, um die Rente einzuordnen“, sagt Reißig.

► HÄUFIGE FEHLER Mütter sollten prüfen, ob Kinder berücksichtigt wurden. Witwen und Witwer, ob ihre Witwenrente nicht unzulässig stark gekürzt wurde, sofern sie selber Rente oder anderes Einkommen beziehen. Auch wer freiwillig gesetzlich krankenversichert ist, sollte aufpassen: Dann muss der Zuschuss der Rentenversicherung zum Krankenkassenbeitrag mit an einen ausgezahlt werden. Das Gleiche gilt für Privatpatienten.

► HIER FINDEN SIE HILFE Zunächst sollte man zur örtlichen Beratungsstelle der Rentenversicherung gehen und sich den Bescheid erläutern lassen. Ein Antrag auf Überprüfung kann jederzeit gestellt werden. Gegen einen Bescheid kann auch Widerspruch eingelegt werden. Dann berät ein versicherungseigener Ausschuss über den Fall. Hilfe bieten auch Sozialverbände sowie Fachanwälte für Sozialrecht. Hohe Sachkenntnis besitzen Rentenberater. Berater vor Ort finden Sie unter: www.rentenberater.de